



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0005/2024

Vorlage: AW/0012/2024		Datum: 08.04.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 503001	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. Sind der Stadtverwaltung die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 des AsylbLG bekannt?

Ja.

2. Wurden bereits derartige Arbeitsgelegenheiten geschaffen und Asylbewerber dafür eingesetzt?

Zum Stichtag 01.03.2024 wurden in 2024 für 78 Leistungsberechtigte eine Arbeitsgelegenheit geschaffen. Auch in den Vorjahren wurden Leistungsempfänger zu Arbeitsgelegenheiten verpflichtet.

3. Wenn ja, welche?

Die Arbeitsgelegenheiten werden in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber der Stadt Koblenz geschaffen. Folgende Tätigkeiten werden ausgeübt: Unterstützung der Hausverwaltung (Hausmeister), Gebäudereinigung, Innenraumreinigung, Hof-/Tordienst, Küchendienst, Toilettendienst, Waschküche, Übersetzungstätigkeiten.

4. Wenn nein, warum nicht?

Entfällt. Siehe Frage 3.

5. Inwieweit befinden sich derartige Arbeitsgelegenheiten zur Beschäftigung von Asylbewerbern in Planung?

Entfällt. Siehe Frage 3.

6. Welche Träger solcher Maßnahmen kommen in Koblenz infrage?

Die Stadt Koblenz beabsichtigt, die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG neu zu konzipieren. Als Beispiel dienen dabei die Maßnahmen, die die Stadt Pirmasens erfolgreich ergriffen und umgesetzt hat („Pirmasenser Weg“).

7. Plant die Stadt Koblenz vergleichbar dem Landkreis Main-Tauber bei der Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten behilflich zu sein?

Siehe Frage 6.

8. Wenn ja, wie?

Siehe Frage 6.

9. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Frage 6.

10. Wer wäre denn der konkrete städtische Ansprechpartner, soweit Vereine oder andere Träger Arbeitsgelegenheiten anbieten wollen würden?

Siehe Frage 6. Eine abschließende Beantwortung ist erst nach der Erstellung der Konzeption möglich.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0010/2024

Vorlage: AW/0017/2024		Datum: 10.04.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frauen in der Kommunalpolitik			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. Welche Maßnahmen der Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Koblenzer Kommunalpolitik hat die Stadtverwaltung in den letzten 1,5 Jahren umgesetzt oder auf den Weg gebracht?
 - a) gibt es mittlerweile konkrete Schritte, um für die Fraktionen die hybride Durchführung von Fraktionssitzungen zu ermöglichen?

Antwort:

Die Durchführung hybrider Fraktionssitzungen sind von den Fraktionen eigenverantwortlich zu organisieren und durchzuführen.

- b) gibt es konkrete Schritte hybrid oder per Videokonferenz durchgeführte Ausschusssitzungen in Zukunft zu ermöglichen

Antwort:

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 21.07.2023 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für hybride Stadtratssitzungen zu prüfen und das Ergebnis den Gremien nach der Kommunalwahl 2024 vorzustellen, sodass der neu zusammengesetzte Stadtrat abschließend entscheiden kann. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Umsetzung des Beschlusses.

- c) gibt es Angebote von Vernetzungstreffen? Wenn ja in welcher Form, wenn nein, ist dies zukünftig geplant?

Antwort:

Die Gleichstellungsstelle hat in Kooperation Vernetzungstreffen, zwischen Koblenzerinnen, die sich in örtlichen Vereinen engagieren, sowie aktiven Kommunalpolitikerinnen durchgeführt. Es haben zwei Vernetzungstreffen unter dem Titel „Frauen.Macht.Politik!“ stattgefunden. Das Motto der Kooperationsveranstaltungen des Zonta Club Koblenz I und der Gleichstellungsstelle lautete „Auf ein Glas Wein mit...“. Im Rahmen eines Afterworks für Frauen, aber auch alle anderen interessierten Personen, wurden jeweils prominente Berufspolitikerinnen um einen kurzen Impulsvortrag gebeten, sie berichteten aus ihrer eigenen Vita und Erfahrung und diskutierten anschließend gemeinsam mit Kommunalpolitikerinnen aus Koblenz zu verschiedenen Themen aus dem weiten Feld „Frauen und Politik“.

- d) gibt es ein städtisches Mentoringprogramm? Wenn ja in welcher Form, wenn nein, ist dies zukünftig geplant?

Antwort:

Ein städtisches Mentoringprogramm gibt es nicht, es ist auch zukünftig nicht geplant. Als Maßnahmenvorschlag empfiehlt das Konzept „Die Unterrepräsentanz von Frauen in der Koblenzer Kommunalpolitik“ die Entwicklung eines Mentoringkonzeptes durch die Kreis- oder Stadtverbände der Parteien/Wählergruppen für Mitglieder sowie für Nichtmitglieder. Gleichzeitig hinterfragt das Konzept die Effizienz eines Mentoringprogramms zur Steigerung des Frauenanteils in der Koblenzer Kommunalpolitik, da es hohe Ressourcen, organisatorisch und zeitlich bei den Beteiligten bindet.

2. Hat die Stadtverwaltung seit der Vorstellung der Ausarbeitung Initiativen in einzelnen Ausschüssen oder im Stadtrat unternommen, um einzelne der Punkte umzusetzen? Wenn ja, wann und in welchen Ausschüssen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, zu den folgenden Punkten:

In Bezug auf „Videokonferenzen/Hybride Sitzungen“ wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

In Bezug auf „Begrenzung der Redezeit“ wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

In Bezug auf „Vernetzungstreffen“ wird auf die Antwort zur Frage 1c verwiesen.

3. Wurde von Seiten der Stadtverwaltung - im Hinblick auf die bessere Repräsentanz von Frauen Punkte wie eine Begrenzung der Redezeit, die hybride Durchführung von Sitzungen und weiteres mit den einzelnen Fraktionen besprochen? Ist die Stadtverwaltung hier auf die Fraktionen zugegangen?

Antwort:

Zu dem Teilaspekt der hybriden Durchführung von Sitzungen wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

Die aktuelle Geschäftsordnung des Stadtrats sieht die Möglichkeit zur Redezeitbeschränkung durch einen Mehrheitsbeschluss des Stadtrates bereits vor (siehe § 22 Abs. 5 der Geschäftsordnung).

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2019 fand ein Vorschlag der Verwaltung für die Festlegung einer generellen Redezeitbeschränkung keine Mehrheit.

Der Stadtrat erklärte sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 damit einverstanden, dass die Verwaltung das Prüfergebnis für ein Kinderbetreuungsangebot während den Ratssitzungen, wie das Prüfergebnis für eine Einführung von hybriden Ratssitzungen, den Gremien nach der Kommunalwahl 2024 vorstellt, sodass der neu zusammengesetzte Stadtrat abschließend entscheiden kann.

4. Auf Landesebene gab es verschiedene Punkte die zu einer Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik führen sollen. Es gab die Kampagne des Frauenministeriums RLP „Kommunalpolitik braucht Frauen“, es gab eine Änderung der Gemeindeordnung zur Einführung von hybriden und Videokonferenzen. Gab es auf diese Kampagnen hin, Betätigungen oder Vorlagen der Stadtverwaltung für die Steigerung der Repräsentanz von Frauen?

Antwort:

Zu dem Teilaspekt der hybriden Durchführung von Sitzungen wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

Am 18. Februar 2024 fand in Koblenz die Veranstaltung „Alltag von Frauen in der Kommunalpolitik – Empowerment, Netzwerk, Veränderung.“ statt.

Veranstalter war der Landtag Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Körber-Stiftung, der Gleichstellungsstelle Koblenz und dem Netzwerk Junge Bürgermeister*innen. Im Fokus standen die Fragen: „Wie sieht der Alltag von Frauen in der Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz aus? Und wie gelingt es so, dass zukünftig mehr Frauen den Weg in die Kommunalpolitik finden?“.

Die Gleichstellungsstelle stellte die Ergebnisse der Veranstaltung in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 21.03.2024 vor. (vgl. UV/0068/2024).

5. Wie ist der Stand der Planungen der Stadtverwaltungen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Zeit nach der Kommunalwahl zu verbessern, z.B. durch Einführung von Hybridsitzungen oder durch das Angebot von Kinderbetreuung bei Rats- und Ausschusssitzungen?

Antwort:

Zu dem Teilaspekt der hybriden Durchführung von Sitzungen wird auf die Antwort zur Frage 1b verwiesen.

Zu dem Teilaspekt „Angebot von Kinderbetreuung“ wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

6. Welche weiteren Planungen zur Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es derzeit in der Stadtverwaltung?

Antwort:

Zu Verbesserung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik wird die Verwaltung die unter Frage 2 genannten Punkte weiterverfolgen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verweisen wir auf den Gleichstellungsplan. Im Gleichstellungsplan ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein eigenes Handlungsfeld, bereits bestehende Maßnahmen werden weiterentwickelt und neue Maßnahmen festgeschrieben.

Im Gleichstellungsausschuss wird der fortgeschriebene Gleichstellungsplan 2025-2030 vorgestellt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0011/2024

Vorlage: AW/0009/2024		Datum: 05.04.2024	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Schwimmunterricht entfällt wegen Streiks			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Die Fragen der FREIE Wähler Ratsfraktion werden wie folgt beantwortet:

zu 1. Wie viele Schulen sind davon betroffen?

Im Februar 2024 gab es 2 Schultage, an denen streikbedingt kein Transport stattfinden konnte. Hier waren 10 Schulen betroffen. Im März 2024 gab es 11 Schultage, an denen streikbedingt kein Transport stattfinden konnte. Hier waren 25 Schulen betroffen.

zu 2. Kann die Verwaltung anderweitige Transportmittel organisieren?

Aufgrund der kurzfristigen Streikankündigungen ist es nicht möglich, einen Ersatz zu stellen.

zu 3. Was kann die Verwaltung den Schülern als Ausgleich anbieten?

Aufgrund der bestehenden Regelungen und Verträge sind keine Ausgleichsmöglichkeiten seitens der Verwaltung zu realisieren. Eine andere sportliche Betätigung kann seitens der Schule angeboten werden.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0012/2024

Vorlage: AW/0022/2024		Datum: 17.04.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	Dezernat 1	Az.:	
Betreff:			
Auf- und Ausbau linksextremer Strukturen in Koblenz am Beispiel des „Projektladens,,			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Anfrage:

1. Was ist über den „Projektladen“ bekannt (Eigentümer, Finanzier, Förderverein)?

Mögliche Informationen über Eigentümer oder Mieter fallen unter den Datenschutz und dürfen nicht veröffentlicht werden.

2. Inwieweit ist bekannt, wer das Objekt finanziert oder fördert (z. B. Land, Stadt)?

Dazu liegen keine Informationen vor. Von städtischer Seite findet keine Finanzierung statt.

3. Was ist über die Nutzung des Objekts durch o. g. Gruppen oder Organisationen bekannt?

In den letzten 10 Jahren ist für dieses Objekt keine Nutzungsänderung beantragt worden. Darüber hinaus liegen keine Informationen vor.

4. Inwieweit muss angesichts der Relevanz des Vernetzungsortes und der Präsenz der „Antifa“-Szene mit einer Zunahme linksextremistisch orientierter Gewalt gegen Menschen und Sachen gerechnet werden?

Hierzu hat die Polizei mitgeteilt, dass im Rahmen der bisherigen Auswertungs- und Erkenntnislage kein konkreter Bezug zwischen Veranstaltungen oder Vernetzungstreffen im „Projektladen“ zu linksextremistisch orientierter Gewalt gegen Personen oder Sachen und damit zu entsprechenden Straftaten festgestellt werden konnte.

5. Was ist über Verbindungen des „Projektladens“ zum Kreisverband der Grünen und zum Kreisverband „Die Partei“ bekannt?

Dazu liegen keine Informationen vor.

6. Was ist über Verbindungen des „Projektladens“ zum Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und zum Kreisverband „Die Linke“ bekannt?

Dazu liegen keine Informationen vor.

7. Inwieweit ist die Stadt Koblenz behördlicherseits auf dieses Vernetzungsobjekt und von dort ausgehende Aktivitäten hingewiesen worden?

Eine Information der Stadt Koblenz ist vonseiten der Polizei nicht erfolgt. Die Polizei hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die bisherigen Veranstaltungen ohne Öffentlichkeitswirkung oder Störungsrelevanz durchgeführt worden sind. Es liegen zusammenfassend keine Informationen vor, dass es zu störungsrelevanten Aktionen gekommen ist.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0013/2024

Vorlage: AW/0013/2024		Datum: 09.04.2024	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: ur ANfarge	
Betreff: Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Startchancen-Programm			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

Die Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Schulen in Koblenz sollen von den Fördergeldern profitieren bzw. welche Schulen werden für eine Bewerbung vorgesehen?

Die Festlegung der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land auf Grundlage geeigneter, wissenschaftsgeleiteter Kriterien welche durch die Schulaufsicht definiert werden müssen. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt (Amt 40) steht bereits in Kontakt mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht um diese Festlegungen für Koblenz zu definieren.

2. Welche Förderkriterien werden zugrunde gelegt und wie genau sieht das Bewertungskonzept aus?

Das Programm mit einer Laufzeit von 10 Jahren soll am 1. August 2024 starten und Fördermittel in drei Säulen bereitstellen. Bund und Länder wenden hierzu jeweils eine Milliarde pro Jahr auf. Mit dem Programm soll dem deutlichen Rückgang in der Kompetenzentwicklung bei vielen Schülerinnen und Schülern entgegengewirkt werden. Dazu werden etwa 4000 Schulen in herausfordernder Lage und damit rund zehn Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland mit dem Startchancen-Programm gezielt unterstützt.

Verteilung der Fördermittel:

- * 40 Prozent der Fördermittel sollen für eine bessere und damit lernförderlichere Infrastruktur und Ausstattung der Startchancen-Schulen eingesetzt werden.
- * 30 Prozent der Mittel fließen als sogenannte Chancenbudgets in bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, beispielsweise für zusätzliche, gezielte Lernförderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Hier können die Startchancen-Schulen Lösungen umsetzen, die zu den konkreten Herausforderungen vor Ort passen.
- * 30 Prozent fließen in die Stärkung multiprofessioneller Teams. Damit ist es beispielsweise rechnerisch möglich, allein aus Bundesmitteln jeder geförderten Schule eine volle zusätzliche Stelle zuzuweisen.

Die Höhe der Fördermittel, die ein Land vom Bund erhält, berücksichtigt die sozialen Rahmenbedingungen. Konkret wird hier der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien und mit Migrationsgeschichte angelegt. Darüber hinaus wird in geringerem Umfang das Bruttoinlandsprodukt der Länder berücksichtigt. Zudem verteilen die Länder die Fördermittel innerhalb des jeweiligen Landes gezielt auf Schulen in besonders herausfordernden

Lagen. Weil insbesondere in den ersten Schuljahren die entscheidenden Weichen für den Bildungserfolg gestellt werden, werden etwa 60 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler Grundschüler sein. Neben Grundschulen werden jedoch auch weiterführende Schulen und berufliche Schulen vom Startchancen-Programm umfasst sein. Der Fokus des Programms liegt auf einer Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen und der Weiterentwicklung des Unterstützungssystems schulischer Bildung. Damit soll es einen zentralen Beitrag dazu leisten, die rückläufige Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern umzukehren und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.

3. Inwiefern soll durch die Projektförderung die Digitalisierung von Unterricht in den Schulen vorangetrieben werden?

Zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung sollen bereits bestehende sowie im Verlauf des Startchancen-Programms entwickelte Materialien und Angebote, die den Programmzielen entsprechen, in qualitätsgesicherter und systematischer Weise aufbereitet und länderübergreifend auf einer digitalen Transferplattform zur Verfügung gestellt werden. Die digitale Transferplattform zum Startchancen-Programm wird über die ländergemeinsame Bildungs- und Medieninfrastruktur SODIX/MUNDO realisiert. Für das Startchancen-Programm soll sie zunächst die Funktion eines Wissensspeichers haben und entsprechend der Bedarfe der Startchancen-Schulen weiterentwickelt werden. Sie soll möglichst bis zum Beginn des Startchancen-Programms vorbereitet sein.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0014/2024

Vorlage: AW/0014/2024		Datum: 09.04.2024	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Gewalt an Schulen			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Antwort:

Die Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortete:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt (Amt 40) hat die Anfrage an die zuständige Statistikstelle der Polizeidirektion Koblenz mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage ist eine Beantwortung seitens der Polizeidirektion Koblenz nicht bis zur kommenden Sitzung des Stadtrats möglich.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt, wenn alle nötigen Informationen vorliegen.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0015/2024

Vorlage: AW/0010/2024		Datum: 06.04.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der WGS-Fraktion zur Sperrmüllentsorgung			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

Mit Anfrage vom 04.04.2024 hat die WGS-Fraktion folgende Anfrage gestellt, zu der wir hier Stellung nehmen:

„Seit mehreren Jahren wird der Sperrmüll nur noch 2x im Jahr kostenfrei nach telefonischer Anmeldung abgefahren. Dabei muss genau angegeben werden, was am Tag x rausgestellt wird. Oftmals bekommt man Termine aber erst nach 3-4 Wochen und man findet beim Aufräumen noch weitere Artikel, die man gerne dazustellen möchte. Ebenso kommt es vor, dass Nachbarn am Abend noch etwas dazustellen, was nicht angegeben ist.

Früher gab es 4 feste Termine in jedem Stadtteil, wo jeder seinen Sperrmüll ohne Anmeldung rausstellen konnte.

- Wie sind die Erfahrungswerte mit den beiden unterschiedlichen Vorgehensweisen?
- Reichen den meisten Bürgern die zwei kostenlosen Abholtermine aus?
- Wie viele Bürger benötigen mehr – dann kostenpflichtige Termine?
- Wie umweltfreundlich sind die unterschiedlichen Vorgehensweisen? Sind vier Abholtermine in einem Stadtteil nicht umweltfreundlicher, da weniger km gefahren werden?
- Laut Aussagen von Förstern kommt es seit der Umstellung auf die telefonische Anmeldung von Sperrmüllterminen zu mehr illegaler Müllentsorgung im Wald.
- Kann der Eigenbetrieb diese Aussage bestätigen?
- Wenn ja, was wird der Eigenbetrieb dagegen unternehmen?“

Seit dem Jahr 1991 wird Sperrmüll nach telefonischer Vereinbarung abgeholt. Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2023 wurde die Anzahl der Abholtermine durch die sechste Änderungssatzung seit dem 01.04.2023 auf zwei Abholungen reduziert.

Dies vorausgeschickt, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Abholung von sperrigen Abfällen nach telefonischer Vereinbarung hat für die Nutzer den Vorteil, dass sie diese an Termine von Möbellieferungen oder einem Umzug anpassen können, insbesondere wenn die Platzverhältnisse keine Lagerung der sperrigen Abfälle im Haus oder an anderer Stelle zulassen.

Der Servicebetrieb ist fast wöchentlich in jedem Stadtteil unterwegs und kann so sehr flexibel auf die Bedürfnisse der Bürger eingehen, was von den Bürgern als sehr positiv empfunden wird. Aktuell beträgt die Vorlaufzeit für einen Sperrmülltermin zwischen ein bis zwei Wochen. Zusätzlich besteht

die Möglichkeit der Vereinbarung von kostenpflichtigen „Expressterminen“. Nachmeldungen von zusätzlichen Artikeln können selbstverständlich auch nach Terminvereinbarung vorgenommen werden. Im Rahmen der täglichen Tourenplanung werden die Fahrstrecken der Fahrzeuge permanent optimiert.

Seit dem Wechsel von vier auf zwei Termine je Haushalt und Jahr wurde erst dreimal ein dritter zusätzlicher Termin gebucht. Eine Zunahme von wilden Müllablagerungen wurde seitens des Servicebetriebs seit diesem Zeitraum nicht verzeichnet.

Da die Umstellung von der Abholung zu festen Terminen zur Abholung nach telefonischer Vereinbarung vor mehr als 30 Jahren erfolgt ist, liegen dem Kommunalen Servicebetrieb Koblenz keine belastbaren Zahlen vor, ob sich seinerzeit die Fahrleistung der Entsorgungsfahrzeuge signifikant geändert haben oder die wilden Müllablagerungen im Wald zugenommen haben.

Aus der Vergangenheit ist jedoch noch bekannt, dass die festen Termine zu signifikanten Beistellungen aus den umliegenden Landkreisen geführt haben.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0016/2024

Vorlage: AW/0020/2024		Datum: 11.04.2024	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der WGS-Fraktion: "Seniorpartner in Schools"			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

Die Frage der WGS-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Das Kultur- und Schulverwaltungsamt (Amt 40) befürwortet die Idee hinter „Seniorpartner in Schools“ (SiS) und erachtet diese als interessant und sinnvoll. Im Rahmen des Bildungsmanagements wird eine mögliche Anbindung an unterschiedliche Bildungsprojekte geprüft.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0017/2024

Vorlage: AW/0019/2024		Datum: 11.04.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Verteilung des Grundsteueraufkommens nach der Grundsteuerreform			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

Die drohende Belastungsverschiebung im Rahmen der Grundsteuerreform in Form der Verschiebung der Steuerlast zu Lasten von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (Wohngrundstücken) bei gleichzeitiger Begünstigung von überwiegend nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (Geschäftsgrundstücke) könnte, wie von Herrn Oberbürgermeister Langner bereits Anfang d. J. über den Städtetag Rheinland-Pfalz gefordert, durch eine Veränderung der Messzahlen auf Bundes- oder auf Landesebene (durch landesgesetzliche Abweichung gem. Art. 72 Abs. 3 GG) nivelliert werden.

Theoretisch denkbar wäre auch, den Kommunen das Recht einzuräumen, unterschiedliche Hebesätze innerhalb der Grundsteuer B zu regeln, um auf örtlicher Ebene über die Nivellierung der Wertverschiebung entscheiden zu können. Es gäbe dann etwa einen Hebesatz für Wohngrundstücke und einen Hebesatz für Geschäftsgrundstücke. Der Städtetag Rheinland-Pfalz hat jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass kommunalseitig eine Aufgabe der Einheitlichkeit der Hebesätze abgelehnt wird, da die handwerklichen Fehler auf Landes- und Bundesebene nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfen.

Zur möglichen Messzahl-Anpassung hat sich das Land Rheinland-Pfalz bislang ablehnend verhalten. Laut dem Städtetag Rheinland-Pfalz ist bekannt, dass diese Sichtweise auch von den übrigen Finanzministerien der betroffenen Länder, die das Bundesrecht anwenden, weitgehend geteilt wird. Bzgl. der politischen Verantwortlichkeit für die nicht bzw. viel zu spät erkannte Belastungsverschiebung hat Frau Finanzministerin Ahnen mit Schreiben vom 18. März 2024 den Bund in die Pflicht genommen, auf Beratungen in der Finanzministerkonferenz verwiesen und gleichzeitig die Kommunalen Spitzenverbände gebeten, von Vorwürfen in Richtung der Landesregierung abzusehen.

Das Bundesministerium der Finanzen äußerte sich mit Schreiben vom 10. April 2024 wie folgt:

„Das Ziel, bei der Umsetzung der im Jahr 2019 beschlossenen Reform überproportionale steuerliche Belastungsverschiebungen zu vermeiden, wird seitens des Bundes grundsätzlich begrüßt.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es eine unvermeidliche Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist, dass es für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Dies gilt unabhängig vom gewählten Grundsteuermodell für alle Länder und ist schon deshalb zwingend, weil die bisherige Grundlage für die Steuererhebung nicht verfassungskonform ist und eine Neubewertung des Grundbesitzes erfordert. Das neue Bewertungsrecht gewährleistet eine gleichmäßige Neubewertung der Grundstücke nach objektiven Kriterien und beseitigt damit den bisherigen

verfassungswidrigen Zustand. Belastungsverschiebungen im Einzelfall sind folglich unvermeidbar und folgerichtig. [...]

Vor diesem Hintergrund wird eine derartige bundesgesetzliche Änderung zur Öffnung des kommunalen Hebesatzrechts seitens des Bundes nicht befürwortet. In diesem Sinne hat der Bundesminister der Finanzen kürzlich dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen und der Finanzministerin des Landes Rheinland-Pfalz geantwortet.“

Folglich ist derzeit auch der Bund nicht gewillt, Änderungen zur Vermeidung der Belastungsverschiebungen vorzunehmen.

Dies vorangestellt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Fragen zu 1.

Kommt es in Koblenz aufgrund der bislang vorliegenden Grundsteuermessbescheide zu Verschiebungen beim Grundsteueraufkommen zu Lasten von Wohnimmobilien und zu Gunsten gewerblicher Immobilien?

Wie verteilte sich das Grundsteueraufkommen zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung bis zur Grundsteuerreform und wie sieht die Verteilung nach der Grundsteuerreform in Koblenz aufgrund der bislang vorliegenden Bescheide aus?

Stellungnahme:

Die Verwaltung kann auf Basis von einzelnen Stichproben bestätigen, dass sich der Grundsteuermessbetrag bei großen gewerblichen Einheiten tlw. stark verringert. Sie stellen jedoch prozentual am Aufkommen der Grundsteuer B lediglich einen Anteil von 9,5 % dar. Die erhobenen Stichproben für Wohngrundstücke weisen zumindest bisher keine eindeutige Tendenz auf.¹

Derzeit ist die Verwaltung systemtechnisch nicht in der Lage, für das Grundsteueraufkommen Zusammenfassungen zu bilden in Wohngrundstücke und gewerbliche Grundstücke.

Fragen zu 2.

Kommt es innerhalb der Wohnnutzung zu Belastungsverschiebungen zu Lasten einzelner Wohnformen, insbesondere zu Lasten von Einfamilienhäusern?

Wie verteilte sich das Grundsteueraufkommen zwischen Einfamilienhäusern/Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung einerseits und Mehrfamilienhäusern/Wohnungseigentumsanlagen bis zur Grundsteuerreform?

Wie gestaltet sich die Verteilung aufgrund der bislang vorliegenden Bescheide innerhalb der vorbezeichneten Wohnformen?

Stellungnahme:

Auch nach Aussage des Städtetages Rheinland-Pfalz verlieren durch die eintretende Änderung der Bewertungsregeln für Geschäftsgrundstücke diese nach neuem Recht im Verhältnis zu Wohngrundstücken überproportional an Wert, so dass Geschäftsgrundstücke in Rheinland-Pfalz künftig weniger als bislang zum Grundsteueraufkommen beitragen. Dies müsste bei aufkommensneutraler Besteuerung von den Wohngrundstücken, insbesondere den mit 1- und 2-Familienhäusern bebauten Grundstücken, kompensiert werden.

Leider können derzeit keine dezidierten Auswertungen hierzu geliefert werden.

¹ vgl. auch HuFA 22.01.2024, TOP N1, UV/0355/2023



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0019/2024

Vorlage: AW/0015/2024		Datum: 09.04.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.01/Eck.	
Betreff: Antwort zur Anfrage AF/0019/2024 der CDU-Ratsfraktion: Mitgliedschaften in Bündnissen, Vereinen etc.			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Wie vielen Bündnissen, Vereine etc. ist die Stadt Koblenz in der Periode 2019 – 2024 beigetreten?
2. Welche Kosten sind hierbei z. B. durch Jahresbeiträge etc. entstanden?
3. Sind aus den daraus entstandenen Verpflichtungen, Aufgabenstellungen etc. auch zusätzliche Stellen erforderlich geworden?

Die Beantwortung der Fragen Nr. 1-3 entnehmen Sie aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit der beigefügten Anlage. Die Fragen werden in der ersten Tabellenzeile nochmals wiederholt. In der Tabelle noch nicht berücksichtigte Mitgliedschaften werden in der kommenden Woche nachgereicht.

4. Bei welchen Mitgliedschaften sind konkrete Projekte, Synergien derzeit am Laufen?

Bei den meisten Mitgliedschaften handelt es sich um Netzwerke mit regionaler oder überregionaler Bedeutung. Hier erfolgt fortwährend ein Austausch von Informationen und Ressourcen sowie eine Schaffung von Synergieeffekten.

Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Wie vielen Bündnissen und Vereinen sind sie in der Periode 2019 – 2024 beigetreten?	Weche Kosten sind hierbei z. B. durch Jahresbeiträge entstanden?	Sind aus den daraus entstandenen Verpflichtungen, Aufgabenstellungen etc. auch zusätzliche Stellen erforderlich geworden?
1 (Fair Trade Town)	0,00 €	nein
1 (Aktionsbündnis "Für die Würde unsere Städte")	1.000 €	nein
1 (Fachverband der Landesbeamten Rheinland-Pfalz e.V)	560,00 €	nein
1 (Landesfeuerwehrverband: Kinderfeuerwehr Arzheim (Bambini-Feuerwehr))	28,50 €	nein
2 (Bundesverband Museumspädagogik & Artothekenverband Deutschland e. V.)	150,00 €	nein
1 (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz)	60,00 €	nein
1 (Kommunaler Zweckverband zur Beratung und Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe)	126.138,20 €	nein
3 (Gefma (Gesellschaft für Facility Management), KGSt, Projektphase 2023 "Gebäude Städte GK 3-4", Projektphase 2023 "Gebäudereinigung" & VkiG	5.960,50 €	nein
3 (Regiopole Netzwerk, Regiopole mittleres Rheinland e.V. & R56 Plus)	50.650,00 €	nein



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0020/2024

Vorlage: AW/0021/2024		Datum: 12.04.2024			
Verfasser: Dezernat 4		Az.: FB IV / Dezernatsbüro			
Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand Raentaler Moselbogen					
Gremienweg:					
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich				

Antwort:

1. Welches Ergebnis hat die rechtliche Prüfung der möglichen beihilferechtlichen Aspekte gebracht?

Nach Klärung verschiedener finanzieller Voraussetzungen zur Verwirklichung des Projektes zwischen Stadt und Koblenzer Wohnbau befindet sich die beihilferechtliche Prüfung derzeit in der Finalisierung.

Antwort zu 2 und 4

2. Wann kann die beschlossene Eigenkapitalerhöhung vollzogen werden?

4. Wann ist die Grundstücksübertragung erfolgt?

Nach abschließender Klärung der Beihilfeprüfung kann die Verwaltung in Absprache mit der Koblenzer Wohnbau dem Stadtrat den Vertrag zur Übertragung des Grundstückes zur Beschlussfassung vorlegen. Hierbei ist –anders als bisher – vorgesehen, dass das Grundstück der Koblenzer Wohnbau in erschlossenem Zustand übertragen wird. Die Kosten der Erschließung sind dann aus dem Kernhaushalt zu tragen.

3. Wie ist der Sachstand der Verhandlungen bezüglich der Rückveräußerung von Objekten (gehören sachlich nicht zur Wohnbau) etc. von der Wohnbau an die Stadt?

Aus Sicht der Koblenzer Wohnbau ist es zur auskömmlichen Finanzausstattung erforderlich, dass die PPP-Modelle der Wohnbau „abgekauft werden“. Es ist derzeit von einem Betrag von 6,37 Mio Euro auszugehen, wobei für die Berufsschule Am Finkenherd sowie zwei kleinere Immobilien noch ein Verkehrswertgutachten zu machen ist. Insoweit kann sich diese Zahl noch verändern. Das Verkehrswertgutachten ist beauftragt. Mit der Bearbeitung wurde begonnen.

Nach den Vorstellungen der Koblenzer Wohnbau geht diese davon aus, dass in diesem Jahr ein Betrag in Höhe des Wertes der Grundschule Niederberg in Höhe von 490 TEURO dort als Liquiditätszufluss eingeht. Die weiteren Beträge verteilen sich auf die Folgejahre.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch zur Planungssicherheit der Koblenzer Wohnbau erforderlich, eine verbindliche Zusage über die gesamte Summe im Rahmen des Übertragungsbeschlusses durch Ratsbeschluss zu geben.

5. Welche vorbereitenden Maßnahmen sind bereits erfolgt, um mit dem Projekt beginnen zu können?

Die Koblenzer Wohnbau hat geprüft, wie das Vergabe- und Bauverfahren durchgeführt werden kann, so dass nach Klärung der Gesamtfinanzierung das Projekt starten kann.



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0021/2024

Vorlage: AW/0018/2024		Datum: 10.04.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500101	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Einrichtung eines Gesundheitskioskes			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. Wie stellt sich die Verwaltung zur Einrichtung eines Gesundheits-kioskes?

Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.03.2023 unter dem TOP 2 öS „Mitteilung der Verwaltung“ (Punkt 2) über die von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach am 31.08.2022 veröffentlichten Eckpunkte für die Gesetzesinitiative „Gesundheitskioske“ informiert.

Am 15.04.2024 wurde der Verwaltung der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune des Bundesministeriums für Gesundheit vom 08.04.2024 durch den Städtetag Rheinland-Pfalz im Rahmen der laufenden Verbändebeteiligung übersandt. Der Städtetag Rheinland-Pfalz informiert in diesem Kontext, dass insbes. die Einrichtung von Gesundheitskioske aus dem vorliegenden Referentenentwurf gestrichen wurde. Aus dem parlamentarischen Raum sei jedoch zu vernehmen, so die Informationslage beim Städte- und Gemeindebund, dass die Einrichtung ggf. durch die Fraktionen wieder im Gesetzgebungsverfahren ergänzt werden soll.

Eine Prüfung und Entscheidung über die Einrichtung eines Gesundheitskioskes kann daher aus Sicht der Verwaltung erst nach dem Abschluss des o.g. Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.

2. Bewirbt sich die Stadt Koblenz ggf. für 2025 um die Einrichtung eines Gesundheitskioskes?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. In vielen Städten/Stadtteilen, die als strukturschwach gelten, sollen leicht zugängliche Beratungsstellen für Behandlung und Prävention entstehen können. Wie schätzt die Stadt dies für Koblenz ein?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Sieht die Stadt für Koblenz Bedarf?

Eine Bedarfsprüfung kann erst dann erfolgen, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen.

- 5. Die jährlichen Kosten werden von der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung und zu 20% von der Kommune getragen. Könnte sich die Stadt die Einrichtung vorstellen und dies bei Zuschlag einer Bewerbung finanzieren?**

Zum ersten Halbsatz der Frage 5: siehe Antwort zu Frage 1 und 4.

Zum zweiten Halbsatz der Frage 5: Die geschätzten Kosten pro Gesundheitskiosk werden in einem Artikel der Rhein-Zeitung Koblenz vom 27.03.2024 mit 400.000,- Euro pro Jahr beziffert. Bei einem Anteil von 20 % wären damit jährlich 80.000,- Euro durch die Stadt Koblenz zu finanzieren, die im Haushalt eingestellt werden müssten.

- 6. Wenn Ja, welche Standorte der Einrichtung kämen in Koblenz dafür in Frage?**

Siehe Antwort zu Frage 1 und 4.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe die Ausführungen zu Frage 5.